Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 04/2021,
Erscheinungstag 31.03.2021

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

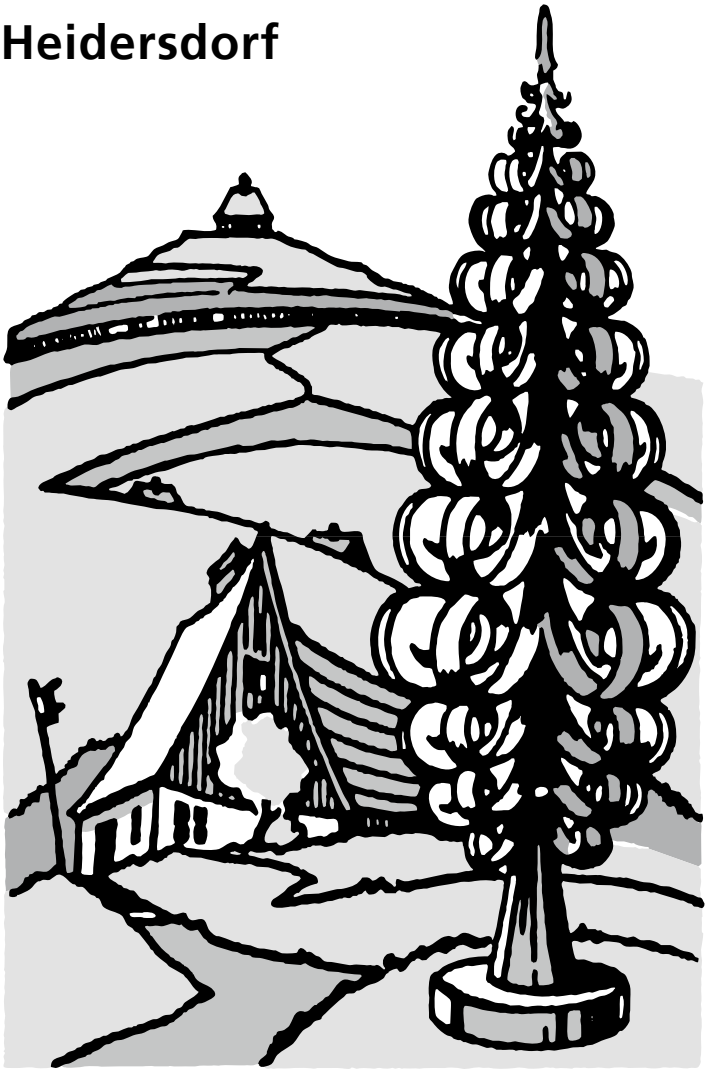

Grafik: Hans Reichelt

Der Redaktionsschluss für das Heft 05/2021 ist am 23.04.2021, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) bleibt das Rathaus bis auf weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen aber weiterhin zu den unten aufgeführten Sprechzeiten per Telefon, E-Mail, Fax oder postalischem Weg zur Verfügung. Terminvereinbarungen sind möglich.

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage im Zusammenhang mit Covid-19 finden Sie unter: https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Gemeinde Deutschneudorf:
Sprechstunde Verwaltung
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag	15.00–18.00 Uhr

Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, *Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438, E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de*
Montag – Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke erhältlich (Klingel Eingangstür Parkplatz). Gern stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung.

Bibliothek, *Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318, E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de*

Montag / Donnerstag	12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, *Tel. 8344, Fax 12444*
Die E-Mail Adresse unserer Kindereinrichtung „Spielzeugland“ hat sich geändert. **Bitte ab sofort folgenden Kontakt nutzen: *kita@seiffen.de***

Kindertagespflege „Teddy-Beer“, Tagesmutter Theresa Beer
Alte Dorfstr. 33, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/76117, E-Mail: kindertagespflege-teddy-beer@web.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, *Tel.: 037362/889422, Funk: 0162/2812628,* Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, *Tel. 037362/887177 und 0172/1626524*
FOTOSTUDIO Eva Schalling, *Hauptstraße 60, Tel. 76981*
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag	7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272,
Monatg 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;
Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, *Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481*

Physiotherapie Kerstin Bilz, *Rufnummer Seiffen 8418, Am Schindelberg 2a*

Montag bis Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr	sowie nach
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner
Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, ***Termine nach Vereinbarung***

Dienstag und Donnerstag	ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	ab 9.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, *Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310*
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Tel.: 037362 / 76116, Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	7.30 – 20.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2021
Die Annahmestelle für Grünschnitt an der „Wettinhöhe“ öffnet wieder ab 14.04.2021 bis 13.11.2021. Annahmezeiten innerhalb dieses Zeitraumes: Mittwoch 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr | Samstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden
Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen
Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen,ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, *Jahnstraße 15, 76210*
Gerätehaus Oberseiffenbach, *Oberseiffenbacher Str. 23: 76220*

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610
Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214
Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810
Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

DRK-Corona-Schnelltestzentrum

Testzeiten (Termine für Testungen müssen angemeldet werden):

Dienstag und Donnerstag	von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Sitz: Katharinenstraße 24, 09496 Marienberg
E-Mail: schnelltest@drk-mek.de, Telefon: 03735 – 913957
Außentermine in Firmen und Instruktionen nach Vereinbarung möglich.

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).

Seiffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Zuge der Entwicklungen der letzten Tage – heute schreiben wir den 24. März – möchte ich mich an Sie wenden, weil mir die Ereignisse große Sorgen bereiten. Meine Befürchtung ist, und ich wünsche mir sehr, damit falsch zu liegen, dass wir auf den hoffentlich letzten Metern eines Weges, der gekennzeichnet war und ist von Einschränkungen, Rückschlägen und auch persönlicher Not, noch die Kontrolle über das Geschehen verlieren. Warum?

Es mehren sich einerseits teils nicht mehr nachvollziehbare Entscheidungen, welche uns weiterhin immensen Einschränkungen unterwerfen, gesellschaftlich, wirtschaftlich, aber natürlich auch im ganz persönlichen Umfeld. Verspäteter Aufbau von Testkapazitäten und Impfstoffknappheit sind hier nur zwei ganz herausragende Beispiele, welche die Ursache dafür gesetzt haben, dass wir nicht schon längst weiter sind und immer noch mit Schließungen von Schulen, Kindertagesstätten und dem Stilllegen ganzer Wirtschaftszweige reagiert wird. Wie lange Eltern nebenbei noch Lehrer und Ersatz für Spielkameraden sein sollen – unklar. Wie es in manchen Firmen und Familien wirtschaftlich weitergehen soll und wann versprochene finanzielle Hilfen ankommen – unklar. Die Liste ließe sich fortsetzen und wird noch ergänzt um das Verhalten Einiger, die sich in und an dieser Situation auch noch völlig schamlos in die eigenen Taschen wirtschaften mussten. Dass dies zu Frustration und einer zunehmenden Verweigerungshaltung führt, ist menschlich völlig nachvollziehbar.

Andererseits steigen derzeit die Fallzahlen wieder. Das kann auf vermehrt angewandte Tests zurückzuführen sein, wohl aber auch auf ansteckendere Virusvarianten, welche einen immer stärkeren Teil der Infektionen auch bei uns ausmachen und bei denen anscheinend schon ein kurzes, ungeschütztes Gespräch zu einer Infektion führen kann. Noch sind die Krankenhauskapazitäten da. Ich hoffe wirklich, dass das so bleibt und wir nicht eine andere Entwicklung bekommen.

Diese beiden Dinge, Frustration und Verweigerungshaltung einerseits und wieder steigende Fallzahlen andererseits, halte ich für ein ziemlich explosives Gemisch, das mir ernsthaft Sorgen bereitet und ich bitte Sie, das voneinander getrennt zu halten. Was meine ich damit?

Ich meine damit, dass es sinnvoll erscheint, das Eine zu tun, ohne das Andere zu lassen, also auf der einen Seite Kritik zu äußern und trotzdem eine Maske aufzusetzen, wenn ich unterwegs bin und auf private Treffen außerhalb des Erlaubten zu verzichten. Das Virus kann sich nun mal nicht von allein fortbewegen. Es ist auf ausreichend engen zwischenmenschlichen Kontakt angewiesen, um sich auszubreiten. Insofern haben wir es, trotz aller berechtigter Kritik, immer noch selbst in der Hand, wie wir durch die nächsten Wochen kommen. Auf der anderen Seite ist es richtig, zum Beispiel gegen die pauschale Schließung von Kindertagesstätten und Schulen Protest einzulegen. Das tun Eltern bereits. Die Aktion vor einigen Tagen ist ein gutes Beispiel dafür und die schriftlich abgegebenen Meinungen sowie ein Teil der Schuhe werden ihren Weg aus jeder Stadt und Gemeinde nach Dresden finden, darauf haben sich alle Amtskollegen im Erzgebirgskreis verständigt. Ich selbst setze mich auch dafür ein, dass die Einrichtungen schnell wieder geöffnet werden, mit ausreichend Testmöglichkeiten für Kinder ab der Grundschule, für alle Lehrkräfte und alle Kräfte im Bereich der Kindertagesstätten und des Horts. Das sorgt teilweise auch für Kritik. Ich denke aber, damit sollte es in Zukunft möglich sein, die Einrichtungen von der Entwicklung der Fallzahlen abzukoppeln, sie auch bei allgemein steigenden Inzidenzwerten offen zu halten und Schließungen nur einrichtungsspezifisch bei Infektionsfällen durchzuführen. Wir sind als Gemeinde darauf vorbereitet, eine solche Lösung, von der ich erwarte dass sie kommt, umzusetzen. Wir haben nicht darauf gewartet, dass Tests zur Verfügung gestellt werden – das ist mittlerweile aber auch geschehen –, sondern haben mit eigenen Bestellungen vorgesorgt.

Gleiches gilt für Öffnungen der Läden in unserem Ort, der Beherbergungsbetriebe, Gastronomie, Museen, der weiteren touristischen Infrastruktur. Auch hier werden wir wohl nur mit umfangreichen Testmöglichkeiten etwas bewirken können. Mein Ziel ist es, die dafür benötigte Struktur weiter aufzubauen. Wir haben bereits Teststationen. Vielen Dank an dieser Stelle auch an Herrn Bellmann und dem Team von Retterz. Ich denke aber, dass die nicht ausreichend sein werden, wenn wir wieder Gäste bei uns haben und die Geschäfte, Beherbergungsbetriebe und touristischen Einrichtungen öffnen wollen. Was wir auf jeden Fall brauchen werden, sind Freiwillige, welche diese vermehrten Tests durchführen. Wie das genau ablaufen kann, wird derzeit geplant. Ich möchte gern vorbereitet sein und bitte bereits jetzt alle, die sich prinzipiell vorstellen können hier mitzuwirken, sich unter 037362/87711 zu melden. Die Ersten aus den Reihen unserer Feuerwehr haben sich bereits gemeldet, vielen Dank dafür! Natürlich ist es dann aber auch so, dass mit steigendem Testvolumen auch mehr Fälle bekannt werden, welche ansonsten unerkannt da symptomlos geblieben wären. Daher erwarte ich auch und ich setze mich dafür ein, dass die aus diesem Grund in die Höhe gehenden Fallzahlen von den dafür verantwortlichen Stellen richtig interpretiert werden.

Finanziell sieht es derzeit erwartungsgemäß nicht rosig aus. Der gute Weg, auf dem wir uns befunden hatten, ist durch die Entwicklungen im letzten Jahr in Teilen zunichte gemacht worden. Auf der Einnahmeseite haben wir bei Gewerbesteuer, Kurtaxe, Parkgebühren und Eintrittsgeldern immense Ausfälle zu verzeichnen. Diese werden zum Teil von Bund und Freistaat ausgeglichen. Trotzdem verbleibt eine große Summe an Mindereinnahmen von uns zu verkraften. Wir haben uns aber in Verwaltung und Gemeinderat Gedanken gemacht, wie hier gegenzusteuern ist und auch Lösungen gefunden, die zum Teil allerdings nicht sofort wirken. So werden zum Beispiel einige demnächst frei werdende Stellen in Museum und Bauhof nicht nachbesetzt, jedenfalls zunächst nicht bis klar ist, wie die Auswirkungen endgültig sein werden. Das Ziel ist hier ganz klar, als Gemeinde weiterhin eigenständig zu bleiben. Wir werden, falls notwendig, die Ausgaben eine Zeitlang auf das absolute Mindestmaß beschränken, um diese Position auch weiterhin gesichert zu halten.

Gegen Ende meines Schreibens habe ich auch noch ein paar erfreuliche Dinge für Sie: Unser Breitbandausbau liegt im Zeitplan. Es zeigt sich, dass es die richtige Entscheidung, war dieses Projekt als Gemeinde durchzuführen und nicht die Verantwortung dafür abzugeben. Der Rückbau der Fischerfabrik und des ehemaligen VERO-Werkes liegen ebenso im Plan. Auch mit der Entwicklung der interkommunalen Mountainbikestrecke „8000er Blockline“ geht es voran. Besonders gefreut habe ich mich über die Nachricht der Landesdirektion Sachsen, die uns in den letzten Tagen erreichte und die ich Ihnen hier zitatweise zur Kenntnis geben möchte:

„Die Landesdirektion Sachsen hat am 16. März 2021 den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben »S 213 Ausbau in Seiffen, 2. Bauabschnitt« erlassen. Damit verfügt der Bauherr – das Landesamt für Straßenbau und Verkehr – über Baurecht.

»Mit dem nun erteilten Planfeststellungsbeschluss kann die Seiffener Hauptstraße zwischen dem Ortszentrum und dem Ortsausgang in der Höhe des Freilichtmuseums ausgebaut werden.« informiert die Präsidentin der Landesdirektion Sachsen, Regina Kraushaar. »Der geplante durchgehende Fußweg wird die Verkehrsverhältnisse erheblich entspannen. Die Seiffener, gerade auch die kleinsten Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die zahlreichen Besucher des Kurortes können sich künftig leichter und vor allem sicherer zu Fuß im Ort bewegen.«

Der Ausbau der S 213 im Zuge der Hauptstraße in Seiffen unterteilt sich in zwei Bauabschnitte. Der jetzt genehmigte 2. Bauabschnitt umfasst 1,3 Kilometer zwischen der Kreuzung Schwartenbergweg/Oberheidelberger Straße und dem Ortsausgang in Höhe des Freilichtmuseums.“

Soweit die Meldung der Landesdirektion. Es gibt bei allem Schatten also auch Licht.

Diese bedrückende Zeit wird vorbeigehen und ich persönlich freue mich richtig darauf, die Entwicklung unseres schönen Spielzeugdorfes mit Ihnen gemeinsam weiter voranzutreiben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch allen von ganzem Herzen Gesundheit, die Kraft nach vorn zu blicken und die Hoffnung nicht aufzugeben, wir werden hier durchkommen!

Mit einem herzlichen Glück Auf!

Ihr/Euer Bürgermeister

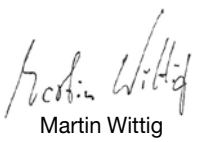

Martin Wittig

Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf

Beschlüsse aus der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021

Beschluss: GR-01/21/01ö

Die Gemeinderäte stimmen der Absetzung des TOP 6.1 und 6.2 von der Tagesordnung zu.

Beschluss: GR-01/21/02ö

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Beschluss: GR-01/21/03ö

1. Die Gemeinde Seiffen verbleibt in der Förderperiode 2021-2027 in der Gebietskulisse der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“, arbeitet weiterhin in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit und wird sich aktiv an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) beteiligen.

Beschluss: GR-01/21/04ö

2. Die Gemeinde Seiffen zahlt jährlich eine Umlage von 0,20 €/pro Einwohnerin bzw. Einwohner an den Trägerverein der LAG.

Beschluss: GR-01/21/05ö

3. Gemeinde Seiffen beschließt die Mitgliedschaft im Trägerverein der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“.

Beschluss: GR-01/21/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Veräußerung des Flurstückes 276/44 der Gemarkung Seiffen mit einer Größe von 750 m². Der Kaufpreis beträgt 14,00 €/m². Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Zukaufläche als hausnahes Gartenland zum Wohngrundstück des Kaufinteressenten. Der Erwerber trägt ebenfalls die Notar-, Umschreibungs- und Eintragungskosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb stehen. Der erzielte Verkaufserlös ist zweckgebunden für die bereits beschlossene weitere Erschließung des Wohngebietes Steinhübel.

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben S 213 – Ausbau in Seiffen, 2. Bauabschnitt

– Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses –

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16. März 2021 – Geschäftszeichen: 32-0522/861/15, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 12. April 2021 bis einschließlich 26. April 2021

in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 1, Am Rathaus 4 in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., nach vorheriger Terminabsprache **(Telefon: 037362 87740)**, während der Dienststunden

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Infrastruktur eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten wurden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz einsehbar.
Kurort Seiffen/Erzgeb., den 31. März 2021

Martin Wittig
Bürgermeister der Gemeinde

Deutschneudorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2021

Beschluss-Nr. 06/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 07/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt dem vorliegenden Antrag auf Erwerb eines Teilstückes vom Flurstück 76/1 der Gemarkung Oberlochmühle, Antragsteller: Familie Vogel, Hauptstraße 12, CH-8583 Götighofen, keine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 08/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt seine Zustimmung zur vorliegenden Bauvoranfrage, Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf den Flurstücken 8/2 und 8/3 der Gemarkung Oberlochmühle; Antragsteller: Frau Susann Vogel, Hauptstraße 12, CH-8583 Götighofen. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 09/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt seine Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung eines zweigeschossigen Mehrzweckgebäudes und Kleingaragen auf dem Flurstück 167/7 der Gemarkung Deutschneudorf; Antragsteller: Fortuna Projektentwicklung GmbH & Co. KG vertreten durch Herrn Heinz-Peter Haustein, Salzweg 8, 09548 Deutschneudorf. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 10/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt die Annahme des Antrages von Gemeinderätin Heidenreich. Demnach ist im geplanten Wohngebiet „Am Salzweg“ in Deutschneudorf keine rote Dacheindeckung erlaubt.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 11/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt:

(1) Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Salzweg“, Gemeinde Deutschneudorf, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1:500 und dem Teil B – Textliche Festsetzung in der Fassung vom 26.02.2021, wird beschlossen und die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 26.02.2021 wird gebilligt.

(2) Die vollständigen Planungsunterlagen sind nach §13 b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

(3) Die planberührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.

(4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

(5) Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von siedlungsnahen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach „§ 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

(6) Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf bestätigt die von der Bürgermeisterin angenommenen bzw. vermittelten Spenden gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Sprechzeiten von Bürgermeisterin/ Verwaltungsangestellte im Museum

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Museum geschlossen. Es finden keine Sprechstunden der Gemeindeverwaltung statt. Ihre Anfragen können Sie schriftlich oder telefonisch einreichen. Der Briefkasten neben der Eingangstür am Museum kann dafür genutzt werden. Die Bibliothek bleibt ebenfalls bis auf Weiteres geschlossen.

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt rückwirkend ab Januar 2020 bis zunächst 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Als Nachweis gilt die Geburtsurkunde. Ein formloser Antrag mit Angabe der IBAN sowie die Kopie der Geburtsurkunde sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.
Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum. Tel.: 037362-87732 E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Kostenfreie Corona-Teststation

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohner,

➔ **Ostersamstag, 3. April**, von 16:45 – 19:00 Uhr

steht für Sie kostenlos an folgendem Standort eine mobile Teststation bereit.

➔ **Parkplatz am Huthaus**, Deutschkatharinenberg 14
in 09548 Deutschneudorf

Bitte bringen Sie die **Krankenversicherungskarte** und den **Personalausweis** mit und beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske**.

Mit h**ERZ**lichen Grüßen

Claudia Kluge, Bürgermeisterin

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauhof

Die Gemeinde Deutschneudorf beabsichtigt,

zum **01.02.2022** die Stelle eines/r **Mitarbeiter/s/in des Bauhofes neu zu besetzen**.

Die Arbeitszeit beträgt 38 Stunden/Woche. Die Stelle wird zunächst befristet für 2 Jahre. Bei Eignung und Bewährung ist eine unbefristete Beschäftigung vorgesehen.

Aufgabenbereiche:

- Reinigung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen im Gemeindegebiet
- gärtnerische Arbeiten, Baumschnittarbeiten
- Hausmeistertätigkeiten in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen,
- Winterdienst mit Bereitschaftsdiensten (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen)
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen
- Bedienung, Wartung und Instandsetzung von Geräten, Maschinen und Ausrüstungen
- Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Objekten sowie diverse andere Tätigkeiten im handwerklichen Bereich.
- Flexibler Einsatz bei allen übrigen Aufgaben des Bauhofes

Fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Kommunaltechnik, Kleingeräten, Kettensägen und Motorsensen, Führerschein Klasse C

Persönliche Anforderungen:

- Kenntnisse im Bau und Landschaftsbau, in Garten-, Hecken- und Baumpflege,
- Erfahrungen mit Beton-, Maurer-, Putz- und Malerarbeiten für Kleinreparaturen
- Ortskunde
- Freundliches Auftreten
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit

Vorausgesetzt werden:

- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten Winterdienst mit Bereitschaftsdiensten (auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen)
- gesundheitliche Eignung für körperliche Arbeiten
- handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse bzw. Verständnis
- zuverlässige, selbstständige und umsichtige Arbeitsweise
- Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamfähigkeit
- Wünschenswert ist eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Deutschneudorf bzw. die Bereitschaft, zukünftig Mitglied der FFW Deutschneudorf zu werden.

Änderungen im Stellenzuschnitt bleiben vorbehalten.
Die Stelle wird nach den Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes VKA vergütet.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31.05.2021 an:
Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Bürgermeisterin Claudia Kluge, Am Rathaus 4, 09548 Kurort/Seiffen!

Claudia Kluge

Claudia Kluge
Bürgermeisterin der Gemeinde Deutschneudorf

Gemeinsame Bekanntmachung

Beschlüsse aus der 1. öffentlichen Sitzung 2021 des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen, Deutschneudorf, Heiderdorf am 23.02.21

Beschluss GA-01/21/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GA-01/21/02ö

Der Gemeinschaftsausschuss nimmt das Protokoll und die Ausführungen zu den Ergebnissen der Zusammenkunft der drei Bürgermeister und des Kämmerers vom 05.01.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: GA-01/21/03ö

Gemäß des Ergebnisses der Beratung der Bürgermeister der VG vom 05.01.2021 beschließt der Gemeinschaftsausschuss folgende Abschlagszahlungen zur VG-Umlage von den Mitgliedsgemeinden an die erfüllende Gemeinde:

2020:

Gemeinde Deutschneudorf	150.000,00 EUR in einer Summe, zahlbar zum 03.03.2021
Gemeinde Heidersdorf	120.000,00 EUR, Abschläge in 2020 bereits vollständig gezahlt

2021 und 2022:

Gemeinde Deutschneudorf jeweils 161.200,00 EUR, zahlbar in
11 Raten a 13.433,33 EUR bis zum 15. eines jeden Monats
1 Rate a 13.433,37 EUR am 15.12.

Gemeinde Heidersdorf jeweils 122.300,00 EUR, zahlbar in
11 Raten a 10.191,67 EUR bis zum 15. eines jeden Monats
1 Rate a 10.191,63 EUR am 15.12.

Mit dieser Beschlussfassung wird die Abschlagszahlung der in den Haushalten angesetzten Umlageabschlägen geregelt. Diese Zahlen dienen solange als Grundlage zur Zahlung, bis über die endgültige Umlagehöhe entweder durch das anhängige Verwaltungsgerichtsurteil oder ggf. auf außergerichtlicher Basis zwischen den drei Gemeinden entschieden wird.

Kostenfreie Corona – Teststation

Werte Einwohner der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf,

am 03.04.2021 steht für Sie wieder eine mobile Teststation an folgenden Standorten bereit:

08.00 – 09.55 Uhr	**Spielzeugmuseum Seiffen**
10.00 – 11.50 Uhr	**Haus des Gastes Seiffen**
12.00 – 13.00 Uhr	**FFW Oberseiffenbach**
13.15 – 15.00 Uhr	**Sportplatz Heidersdorf**
15.10 – 16.30 Uhr	**Hotel Quelle Heidersdorf**
16.45 – 19.00 Uhr	**Huthaus Deutschneudorf**

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** und halten bitte **Personalausweis** sowie **Krankenkarte** bereit.

Martin Wittig
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen,

Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.

Hilfestellung bei der Beantragung von Impfterminen im Impfzentrum Annaberg gemäß der Coronavirus-Impfverordnung

Werte Einwohner der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf,

wenn Sie Fragen rund um das Zustandekommen eines Termins im Impfzentrum haben, rufen Sie bitte zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Seiffen bei Frau Kaden unter der Nummer 037362/ 87711 an. Sie wird Ihnen Ihre Fragen nach bestem Wissen beantworten und Sie ggf. bei der Beantragung eines Impftermins gemäß der aktuellen Coronavirus-Impfverordnung unterstützen.
Es ist leider nicht möglich, Wunschtermine zu beantragen. Ebenso kann es vorkommen, dass eine Zeitlang keine Terminvergabe erfolgt. Auch hier haben wir keinen Einfluss darauf. Unser Ziel ist es, allen die das wünschen, schnell die Chance auf einen Impftermin zu ermöglichen.

Im März erhielten bereits alle über 80jährigen Bürger ein entsprechendes Unterstützungsangebot. Wer zwischenzeitlich (auch nach bereits erfolgter Rücksendung des Fragebogens) doch noch einen Termin im Impfzentrum Annaberg wahrnehmen möchte, kann sich telefonisch bei Frau Kaden melden und die Hilfestellung bei der Beantragung natürlich ebenfalls noch in Anspruch nehmen.

Wir wünschen Ihnen allen beste Gesundheit!

Ihre Bürgermeister/in

Absender: _____

_____

_____

Rückantwort an: Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Rückantwort Corona-Impfungen (**O** zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin prinzipiell an einer Corona-Schutzimpfung interessiert, auch zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. durch den Hausarzt, Impfbus o.ä.)

O Ja **O** Nein **O** bereits geimpft

O Ich bitte um Vereinbarung eines Termins im Impfzentrum Annaberg für:

Name, Vorname, Anschrift: _____

_____

Geburtsdatum: _____ Telefon, ggf. E-Mail: _____

Notfall-Kontaktperson (Angabe optional) Name, Telefon: _____

Auswahlkriterien Terminvergabe für:	Tag	Uhrzeit
	O Wochentag	**O** Vormittag (7 – 13 Uhr)
	O Wochenende	**O** Nachmittag (bis 20 Uhr)
	O keine Einschränkung	**O** keine Einschränkung

Möchten Sie mit einer zweiten Person einen Partnertermin vereinbaren, werden vorgenannte Angaben für diese Person ebenfalls benötigt:

Name, Vorname, Anschrift: _____

_____

Geburtsdatum: _____ Telefon, ggf. E-Mail: _____

Notfall-Kontaktperson (Angabe optional) Name, Telefon: _____

Transport zum Impfzentrum Annaberg

O in eigener Zuständigkeit (bitte befragen Sie Kinder, Enkel, Verwandte, Bekannte – Impfzentrum auch am Wochenende geöffnet)

O Ich bitte um Beauftragung eines Taxiunternehmens auf meine Kosten.

O Ich habe keine Möglichkeit, das Impfzentrum aufzusuchen und bitte um Unterstützung. (nur im Ausnahmefall möglich)

Bemerkungen: _____

_____

_____

Datum, Unterschrift (ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertretungsperson)

Redaktioneller Teil

Seiffen

Die Touristinformation Kurort Seiffen informiert:

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.
Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen:

Finden Sie auf der Homepage unter **https://seiffen.de:**

HSV Eintracht Seiffen e.V.

Mitteilung zur Jahreshauptversammlung 2021 und Neuwahl des Vorstandes der Revisionskommission des Jugendvorstandes

Sehr geehrte Sportfreunde und Vereinsmitglieder,

in Anbetracht der aktuellen Situation, einhergehend mit noch weiter anhaltenden Einschränkungen ist es uns derzeit nicht möglich, eine realistische Planung der Jahreshauptversammlung mit Wahl anzustreben.
Nachdem wir im Jahr 2020 zwei vergebliche Versuche zur Durchführung der satzungsgemäßen Jahreshauptversammlung hatten, wollen wir vorerst auf eventuell bessere Planungssicherheit warten.

Diese Entscheidung ist gestützt auf das **„Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“**, welches in der Gültigkeit bis 31.12.2021 dieses Vorgehen erlaubt.

Zielstellung für den Vorstand ist es derzeit, die Jahreshauptversammlung bis zum 30.06.2021 durchzuführen. Wenn dies möglich erscheint, werden wir fristgemäß dazu einladen.

Bis dahin wünschen wir allen bestmögliche Gesundheit und hoffen auf eine baldige Wiederaufnahme des Sportbetriebes.
Denn **»das gesellschaftliche Leben findet nicht nur virtuell und mit Abstand seine Erfüllung; persönlicher Umgang und Austausch sind die Basis unseres Daseins.«**

HSV Eintracht Seiffen e.V.
Kai Weber
1. Vorstand

Weiterführung der Vollsperrung der Hauptstraße in Seiffen

Seit 15.03.2021 erfolgt die Weiterführung der 2020 begonnenen Straßenbaumaßnahmen und Medienverlegung auf der Hauptstraße in Seiffen (Staatsstraße 213). Diese wird nun ab der Kreuzung Bahnhofstraße/ Deutschneudorfer Straße ca. 400 – 500 m in Richtung Deutscheinsiedel für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.
Am Beginn der Bauzeit wird es zudem Einschränkungen im Kreuzungsbereich am „Bunten Haus“ geben, es erfolgt Ampelregelung.
Die Bauarbeiten werden je nach Baufortschritt bis zum Jahresende in Richtung Deutscheinsiedel verschoben. Das Ortszentrum von Seiffen ist aus Richtung Olbernhau über Seiffen Grund, die Deutschneudorfer Straße sowie die Bahnhofstraße aus erreichbar.
Die Umleitung führt über die S 214 Deutscheinsiedel – Deutschneudorf und in Gegenrichtung. Hinweise des ÖPNV sind an der Haltestelle zu entnehmen.

Pfingstwanderung fällt aus!

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde!
Leider können wir unser im Vorjahr abgegebenes Versprechen, die 30. Wanderung „Rund um’s Spielzeugland“, am diesjährigen Pfingstfest auszutragen, nicht halten.
Immer noch bestimmt „Covid 19“ unser Leben und lässt die Durchführung einer Veranstaltung mit ca. 500 Teilnehmern einfach nicht zu! Ein Sicherheitskonzept, das Wanderer und Durchführende gleichermaßen schützt, gibt es in diesem Falle nicht.
Nun bitten wir um euer Verständnis, wenn wir die Wanderung erneut um ein Jahr, auf den 5. Juni 2022 verschieben müssen! Hoffen wir, dass bis dahin der Virus besiegt ist.
Bis zum nächsten Jahr wünschen wir eine gute Zeit und bitte bleibt gesund!
Für eine eventuelle familiäre Pfingstwanderung viel Spaß!

Euer Wanderteam Seiffen
Jan und Dietmar Stephani

Absturz MIG 15 im Jahr 1955

… persönliche Erinnerung an den Tag, als das Unglück geschah, … Zeitzeugen, Fotos

Betreffend: Absturz eines Jagdflugzeuges der tschechoslowakischen Volksarmee vom Typ MIG 15

Anfang April 1955 kam es in Seiffen an einem Tag kurz vor Mittag in Höhe Bahnhofstraße, Nähe Seiffener Volkskunst zum tragischen Ende eines Übungsfluges, bei dem der Pilot leider sein Leben verlor. Diesem schmerzlichen Geschehen auf unserer Seiffener Heimaterde soll jetzt nochmals in ortshistorischer Sicht nachgegangen werden.

Bei positiver Resonanz bitte an Herrn Detlef Strehlow,
Tel.: 037362/ 88667 wenden.

Haus des Gastes Seiffen

KARTENVORVERKAUF 2021 / 2022 / 2023

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)
Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de
https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/

2021

15.05.21 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
350 Jahre Heidelberg – Tanzabend „Gruppe Mittendrin – Die Partyband“
Eintritt VVK 7,00 € – Abendkasse 9,00 €,
www.partyband-mittendrin.de

16.05.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,
350 Jahre Heidelberg „De Hutzenbossen“,
Eintritt VVK 6,00 € – Tageskasse 8,00 € ,
www.hutzenbossen.de

30.10.21 Einlass ab 17:00 Uhr, Beginn 18:00 Uhr
Ural Kosaken Chor Andrej Scholuch,
Eintritt VVK 20,00 € – Abendkasse 25,00 €,
www.ural-kosaken-chor.com

13.11.21 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Peter Kube (Mitglied des Zwinger-Trios) –
„Das Faultier im Dauerstress“,
Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 27,00 €,
https://de.wikipedia.org/wiki/Peter_Kube

03.12.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
„Die große Südtiroler Weihnacht“ –
Die Ladiner, Nicol Stuffer, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett,
Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2022

28.01.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
www.katrinweber.de

06.02.22 Einlass 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,
Wandertheater Schwalbe „Hänsel und Gretel“ –
Vorverkaufsbeginn wird noch bekanntgegeben!
www.wandertheaterschwalbe.de

26.02.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
www.johann-strauss-chor.de

08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,
Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €,
www.uwesteimle.de

2023

28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle (aktuelles Programm), Eintritt 25,00 €,
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 28,00 € , www.herkuleskeule.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de | Änderungen vorbehalten

Haus des Gastes Seiffen

Deutschneudorf

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, *Tel. 03735 91450*

Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, *Tel. 037368 212*

Mo., Di., Do.	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr	7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizist Gunter Kermer, *Tel.: 037360 488 810*

Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau
Sprechzeiten:

Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr

Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, *Telefon: 037361/45212*

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, *Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938*

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, *Tel. 037361/4451*

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

Corona-Testzentrum Kurort Seiffen

Im Haus des Gastes Seiffen Hauptstraße 156 können Bürger sich einmal pro Woche kostenlos auf Corona testen lassen. Der Wohnort spielt dabei keine Rolle. Termine können online reserviert werden www.notfallmanagement-sachsen.de Falls Sie keine Möglichkeit auf eine Online- Buchung haben, können Sie sich natürlich auch unangemeldet während der Öffnungszeiten testen lassen, es kann jedoch da zu kurzen Wartezeiten kommen. Bitte einen gültigen Personalausweis zur Legitimation mitbringen.

Notfallmanagement Sachsen
Erzgebirge

Termine:

07.04.2021
13.04.2021
20.04.2021
27.04.2021

Öffnungszeit:

14:00 – 18:00 Uhr

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebens unterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.
Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.
Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.
Auskunft erteilt: Stefan Meiler, Tel.: 03578-33-2110
E-Mail: mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – April 2021

Monatsspruch: *Er ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.* (Kol. 1, 15)

1. April – Gründonnerstag
„Ein Essen, das verbindet“ (Matth. 26, 17 -30)

18.00 Uhr Abendmahlsandacht in Deutschneudorf
19.30 Uhr Abendmahlandacht in Seiffen

2. April – Karfreitag
„Christus trägt meine Last“ (Jes. 53, 5 + 6)

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel
14.30 Uhr Passionsandacht in Seiffen

4. April – Ostersonntag
„Christus ist auferstanden – Mitte des Glaubens“

06.00 Uhr Osternacht in Deutschneudorf
07.00 Uhr Osterandacht vor der Kirche Deutschneudorf
09.30 Uhr Festgottesdienst mit Osterspiel in Seiffen
10.30 Uhr Osterandacht auf dem Friedhof Seiffen

5. April – Ostermontag
„Ostern hat Folgen“ (Offb. 5, 6 – 14)

10.00 Uhr Festgottesdienst in Deutscheinsiedel

11. April – 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)
„Der geheimnisvolle Christus“ (Joh. 21, 1 – 14)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

18. April – 2. Sonntag nach Ostern (Miserikordias Domini)
„Die Welt braucht Hirten“ (Hes. 34 i. A.)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

25. April – 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)
„Gott lässt sich erkennen“ (Apg. 17, 22 – 34)

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Seiffen
14.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Seiffen

Osterferien 2021

Hallo liebe Ferienkinder! Dieses Jahr ist alle anders und neu – auch für uns. Trotzdem möchten wir Euch ein kleines Ferienangebot machen. Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie kann es jeder Zeit zu Änderungen/Absagen im Programm kommen! Wir hoffen es ist etwas für Euch dabei! Wer Lust hat sich am Programm zu beteiligen und mindestens 6 Jahre alt ist, muss sich von seinen Eltern vor Beginn der Veranstaltung anmelden lassen (E-Mail, Telefon). Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag dennoch zu entrichten! Bitte zu jeder Veranstaltung eine Teilnahmeerlaubnis mitbringen.

1. Ferienwoche

Dienstag, 30.03.21 Fahrradtour

Gemeinsam wollen wir eine Fahrradtour von Dittmannsdorf nach Schönfeld/Pfaffroda und weiter in Richtung Olbernhau unternehmen. Verkehrssicheres Fahrrad und Helmpflicht!

Treffpunkt: Alte Schule Dittmannsdorf | Zeit: 15-18 Uhr | Kosten: 1,00 €

Mittwoch, 31.03.21 „Mensch-Ärger-Dich-Nicht“

Ein lebensgroßes Mensch-ärger-dich-nicht. Sei eine Spielfigur, lass dich nicht ärgern und gewinne mit deinen Freunden das Spiel.

Treffpunkt: Hort Seiffen | Zeit: 9:30-11:30 Uhr | Kosten: 1,00 €

Donnerstag, 01.04.21 Fotowettbewerb

Im Team bekommt ihr verschiedene Aufgaben, welche ihr mit Hilfe von Materialien und einer Digitalkamera umsetzen sollt. Wer hat das ganz besondere Foto geschossen?

Treffpunkt: vor der Kita in Deutschneudorf | Zeit: 9:00-11:00 Uhr
Kosten: 1,00 €

2. Ferienwoche

Dienstag, 06.04.21
Geocachen in Haselbach

Mit GPS-Geräten sind wir unterwegs und wollen einen Schatz finden. Kommt mit auf eine Abenteuertour.
Treffpunkt: DGH Haselbach | Zeit: 16:00-18:00 Uhr | Kosten: 1,00 €

Mittwoch, 07.04.21 Geocachen

Auf der Suche nach Koordinaten begeben wir uns auf eine Reise durch Seiffen.

Treffpunkt: Parkplatz Jahnstraße Seiffen | Zeit: 10:00-12:00 Uhr
Kosten: 1,00 €

Donnerstag, 08.04.21 Detektive im Einsatz

Könnt ihr Geheimschrift lesen? Nein?! Das geht ganz einfach. Heute dürft ihr Detektiv spielen und die Geheimschrift entschlüsseln, um den richtigen Weg zu finden.

Treffpunkt: Hort Deutschneudorf | Zeit: 9:00-11:00 Uhr | Kosten: 1,00 €

Alle Veranstaltungen finden im Freien statt. Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten und wir bitten um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung! Bitte ausreichend Getränke mitbringen. Auf wettergerechte Kleidung achten!

Anmeldung unter:
Sozialwerk des dfb e.V. / Stefanie Porstmann
Grünthaler Str.30, 09526 Olbernhau
E-Mail: s.porstmann@sozialwerk-erz.de
Mobil: 0157/54498404

gefördert durch: SACHSEN ERZGEBIRGSKREIS MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Betrifft nur Seiffen und Heidersdorf

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN

Im Jahr 2021 werden wieder **saisonale Grünschnittannahmeplätze** im Erzgebirgskreis mit Unterstützung einzelner Kommunen zur Annahme von Grünabfällen (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt) betrieben. **In der Zeit vom 12.04.2021 bis 13.11.2021** können die Bürger u.a. folgende Plätze zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten nutzen:

- **Kurort Seiffen** wöchentlich, Mittwoch von 15:00 – 17:00 Uhr und wöchentlich, Samstag von 10:00 – 12:00 Uhr
- **Heidersdorf** wöchentlich, Mittwoch von 17:00 – 18:00 Uhr und wöchentlich, Samstag von 16:00 – 17:00 Uhr

Bei den an den Grünschnittannahmeplätzen überlassenen Grünabfällen soll Baum- und Strauchschnitt einen maximalen Durchmesser von 15 cm und 1 m Länge nicht überschreiten. Grünabfälle, die die vorgenannten Abmessungen überschreiten, sind vor der Überlassung im Bringsystem zu zerkleinern. Die Anlieferung von Grünabfällen am Grünschnittannahmeplatz ist gemäß § 5 Abs.14 Gebührensatzung Erzgebirgskreis vom 23.11.2020 **nur unter Verwendung von Wertmarken** möglich. Eine **Barzahlung** der fälligen Gebühren **ist ausgeschlossen**. Die Entsorgungsgebühr Grünschnittannahmeplätze gem. § 2 Abs.13 Gebührensatzung Erzgebirgskreis beträgt

- bei Säcken mit einem Fassungsvolumen bis max. 120 l **1,00 EUR/Sack** und
- bei loser Anlieferung **4,00 EUR je angefangenen 0,5 m³**

Die Wertmarken sind **vorab** käuflich in den Ausgabestellen (Touristinformation Seiffen, Hauptstr. 73 oder in Heidersdorf- im Rathaus, dienstags zu den Sprechzeiten) zu erwerben.
Die Abgabe von Grünabfällen ist auch weiterhin ganzjährig **gegen Gebühr** (Barzahlung) an den Wertstoffhöfen im Verbandsgebiet sowie durch grundstücksbezogene Nutzung der Biotonne (s. Abfallkalender 2021) möglich.
Es gelten die derzeitigen Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO). Bitte beachten Sie die notwendigen Mindestanforderungen bei der Anlieferung von Grünabfällen, halten Sie zu anderen Personen ausreichend Abstand (mind. 1,50 m) und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Grünschnittannahme 2021

Die Annahmestelle für Grünschnitt an der „Wettinhöhe“ öffnet wieder ab

14.04.2021 bis 13.11.2021.

Annahmezeiten innerhalb des o.g. Zeitraumes:
Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Betrifft nur Deutschneudorf und Heidersdorf

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Fragebogen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der LEADER-Region „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ in der Förderperiode 2014 bis 2020 – Ihre Meinung ist gefragt!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
für die attraktive Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal standen in der Förderperiode 2014 bis 2020 EU-Fördermittel in Höhe von 20,6 Mio. Euro aus dem LEADER-Budget der Region zur Verfügung. Mit diesen Fördermitteln konnten mehr als 350 Projekte von Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Kirchen umgesetzt werden.
Das LEADER-Gebiet der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal umfasst folgende 17 Dörfer und Städte mit ihren Ortsteilen in den Landkreisen Erzgebirgskreis und Mittelsachsen: Augustusburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.
Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. ist für die planmäßige und zielgerichtete Mittelverwendung zuständig. Sein Regionalmanagement mit Sitz im Oederaner Ortsteil Gahlenz berät und unterstützt die Antragsteller von der Idee bis zur Abrechnung. Vielleicht haben Sie selbst ein Projekt erfolgreich umgesetzt oder kennen entsprechende Vorhaben in Ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld.
Zum Ende der Förderperiode macht es sich erforderlich, die LEADER-Strategie der Region auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit in der kommenden Förderperiode zu ziehen. Dazu ist der gesamte Prozess aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner zu bewerten, um anschließend mit Ihren Hinweisen, Anregungen und Kritiken das Programm für den Zeitraum bis 2027 bedarfsgerecht fortzuschreiben zu können.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung! Wir bitten Sie, sich etwas Zeit zu nehmen und den Fragebogen auf der Homepage des Vereins unter www.floeha-zschopautal.de zu beantworten. Eine Teilnahme ist bis einschließlich 30.04.2021 möglich. Bitte helfen Sie uns, denn für Veränderungen und Verbesserungen im Sinne einer gleichmäßigen Entwicklung des ländlichen Raumes brauchen wir Ihre Gedanken und Ihre Meinung.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher
Gahlenzer Straße 65 | 09569 Oederan
Telefon: 037292 / 28 97 66 | Fax: 037292 / 28 97 68
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de
Internet: www.floeha-zschopautal.de